

RUNDSCHREIBEN 4/2015

Inhalt:

1. Aktuelles aus dem Landesverband/Bienenladen
2. Zulassung Tierarzneimittel
3. Registrierkassenpflicht / Durchschnittssteuersatz
4. Veranstaltungshaftpflichtversicherung
5. Neu - Lebensmittelkennzeichnung
6. Veterinärinformationssystem
7. EU-Förderung 2015/16
8. EU-Förderung 2014/15
9. Kursprogramm 2015/16
10. Termine 2016
11. Generalversammlung 2016
12. Administratives

1. AKTUELLES AUS DEM LANDESVERBAND / BIENENLADEN

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Das Verbandsbüro und der Bienenladen sind
von 24. Dezember 2015 bis 6. Jänner 2016 geschlossen.

Ab Donnerstag, den 7. Jänner 2016 steht Ihnen unser Team wieder wie gewohnt zur Verfügung.

JAHRESRÜCKBLICK

Ein Jahresrückblick 2015 ist natürlich dominiert von der intensiven aber auch überaus erfolgreichen Arbeit zur Vorbereitung und Umsetzung unseres Jubiläums 125 Jahre OÖ. Landesverband für Bienenzucht. Bereits im Frühjahr konnten wir mit einer sehr gut besuchten Vortragsreihe in der Kapelle des Imkerhofes in der Altstadt das Publikum in der Stadt ansprechen und wichtige Informationen zu Bienen und Bienenprodukten an unsere Kunden weitergeben.

In ausführlicher Medienarbeit konnten wir das Jahr hindurch bereits auf unser Jubiläum hinweisen und die Themen um die Biene wurden auch rege aufgegriffen und berichtet. Die Jubiläumsfeier selbst war ein riesiger Erfolg, wir danken allen, den „Standlern“ für die Mitarbeit, der katholischen Pfarrgemeinde St. Magdalena für die Bereitschaft ihren Sonntagsgottesdienst in die Lederfabrik zu verlegen und mit uns ökumenisch zu feiern und nicht zuletzt allen treuen Funktionärinnen und Funktionären, Imkerinnen und Imkern, die mit uns diesen Tag zum Festtag haben werden lassen. Besonderer Dank gilt hier unserer Geschäftsführerin, Frau Mayr, für die gesamte Organisation und Frau Marika Hofer für die mediale Aufbereitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Festtag selbst Hand anlegten, wo immer es nötig war und Frau Mag.^a Halbartschlagler für die professionelle Moderation.

Eine Klarstellung ist auch nötig: die Bewerbung eines Gerätes zur Wärmebehandlung war eine Aktion von einzelnen Personen, die nicht mit dem Landesverband abgesprochen war. Wir stellen klar fest, dass dieses und andere Geräte ähnlicher Art noch keineswegs erprobt sind und die Imker damit nur verunsichert werden.

FESTSCHRIFT 125-JAHRE OÖ. LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT

Die hochinteressante und wunderbar gemachte Festschrift zu unserem Jubiläum ist sicherlich für alle Imker interessant. Jeder Imkerverein sollte eine haben – sie kann im Büro gratis abgeholt werden.

Für die Redaktion der Jubiläumsschrift danken wir Frau Mag.^a Sabine Gebetsroither, die graphische Gestaltung lag bei Marika Hofer, die inhaltliche Koordinierung besorgte Frau Rosemarie Mayr. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

2. ZULASSUNG TIERARZNEIMITTEL

Folgende Änderungen bezüglich der zugelassenen Tierarzneimittel für Bienen sind seit dem letzten Rundschreiben eingetreten:

- API-Bioxal wurde zugelassen und ist im Bienenladen erhältlich
- Apiguard ist nicht mehr verschreibungs- und apothekenpflichtig.

Den jeweils aktuellen Stand bitte unter folgender URL abrufen:

https://aspregrister.basg.gv.at/aspregrister/faces/aspregrister.jspx?_afLoop=22787586726179339&_afWindowMode=0&_adf.ctrl-state=ozs2mv1xa_4

Bei „Tierkategorie“ bitte „Biene“ auswählen, „Honigbiene“ kommt automatisch, dann den Suchknopf drücken.

Unbedingt auch die Fachinformation und die Gebrauchsinformation ausdrucken, lesen und befolgen!

3. REGISTRIERKASSENPFlicht / DURCHSCHNITTssteuersatz

Die diesbezüglichen Schlagworte sind in aller Munde – aber weder Finanzbeamte noch Steuerberater noch Wirtschaftskammer können derzeit wirklich verbindliche Aussagen machen. Daher ist diese Information **ohne jede Gewähr!!!!**

1. Der erste und wichtige Punkt für Imker:

„Pauschalierte Betriebe brauchen auch künftig keine Registrierkasse“

die überwiegende Mehrheit der Imker (auch die Kleinimker) sind von Gesetz wegen pauschalierte Landwirte – auch wenn sie wegen kleiner Völkerzahlen überhaupt keinen Einheitswert haben - und fallen daher hier hinein.

Im Erlass wurde die Regelung wie folgt formuliert: „Soweit der Gewinn auf Grundlage der Vollpauschalierung ermittelt wird (z. B. einheitswertabhängige Pauschalierung gemäß § 2 der LuF-Pausch VO 2015; flächenabhängige Durchschnittssätze gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung), besteht keine Registrierkassenpflicht. In diesem Umfang besteht damit auch keine Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflicht.“

2. Informationen zum Erlass gibt das Finanzministerium im Internet unter:

<https://www.bmf.gv.at/top-themen/Registrierkassen.html>

3. Erfreulich ist eine andere Änderung, die ab 1.1.2016 gilt:

Der Durchschnittssteuersatz der Umsatzsteuerpauschalierung wird auf 13 % (bisher 12%) angehoben.

Das gilt für landwirtschaftliche Betriebe, daraus folgend eben auch für Imkereien. Und zwar dort, wo bisher 12% anzusetzen waren (Verkauf an Wiederverkäufer, gewerbliche Abnehmer). Stand: 25.11.2015.

4. VERANSTALTUNGSHAFTPFlichtVERSICHERUNG

In letzter Zeit wurde mehrmals gefragt, ob Imkervereine bei Veranstaltungen versichert sind; eine gemeinsame diesbezügliche Versicherung über den Landesverband ist mangels Interesse der Ortsvereine nicht zustande gekommen. Nunmehr bietet die OÖ. Versicherung Derartiges an; es kann über Internet (www.keinesorgen.at/imfest) abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie das diesbezüglich angeschlossene Informationsblatt.

5. NEU - LEBENSMITTELKENNZEICHNUNG

Sichtfeldregelung am Etikett:

1. Sichtfeldregelung Mindesthaltbarkeitsdatum:

Werden Lagerbedingungen am Etikett angeführt, sind diese laut Lebensmittelrecht (Art.24 EU VO Nr. 1169/2011) in unmittelbarer Nähe zum Mindesthaltbarkeitsdatum anzubringen. Die beiden Kennzeichnungselemente dürfen nicht durch andere Angaben oder Bildzeichen getrennt werden.

2. Sichtfeldregelung Sachbezeichnung:

Sachbezeichnung und Füllgewicht müssen sich am Etikett in einem Sichtfeld befinden

6. VETERINÄRINFORMATIONSSYSTEM (VIS)

Nach der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung (BGBl. Nr. 193 vom 8. Juli 2015) sind ab 1. April 2016 die Bienenstände und die Anzahl der gehaltenen Bienenvölker regelmäßig zu melden.

Um den Imkern – aber auch der Behörde – den Arbeitsaufwand zu erleichtern ist folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Für die Erstmeldung erhält jeder Ortsverein in Kürze mit einem speziellen Rundschreiben von uns eine Excel-Tabelle mit den Daten, die dem Landesverband bereits zur Verfügung stehen; diese sollen dann im Ortsverein ergänzt/korrigiert werden.

Die vollständige Meldung ist bis **spätestens 1. April 2016** an office@imkereizentrum.at zurückzusenden. Die Meldungen der 254 Ortsvereine werden im Landesverband wieder zusammengefügt und an die Statistik Austria weitergegeben.

Nun haben wir das Problem, dass ca. 50 Ortsvereine uns bisher keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben haben, an die man das Schreiben und die Excel-Tabelle senden kann. Alle diese Vereine sind aufgefordert, **ehest möglich einen „Internet-Beauftragten“ zu nominieren** und uns dessen E-Mail-Adresse zu übermitteln. Nur so können wir diesen Service bieten und nur so können die Ortsvereine in der Folge den Imkern bei den regelmäßigen jährlichen Meldungen an die Hand gehen. Auch können wir, wenn alle Ortsvereine eine E-Mail-Adresse haben, in kürzeren Abständen und aktuell informieren!

Imker, die so nicht erfasst werden oder werden wollen, sind verpflichtet die Meldung, dass sie eine Imkerei betreiben, selbstständig an die Bezirksverwaltungsbehörde abzugeben. Das gilt auch für Imker, die bei keinem Verein gemeldet sind.

Jeder Imker, der sich nicht meldet und z.B. bei einer Faulbrut-Überprüfung im Sperrkreis oder bei sonstigem Anlass gefunden wird, hat mit einer Verwaltungsstrafe zu rechnen. Es zahlt sich nicht aus, sich verstecken zu wollen!

7. EU-FÖRDERUNG 2015/16

Alle für die Einreichung notwendigen Unterlagen senden wir Ihnen mit diesem Rundschreiben zu. Wir bitten Sie, ihre Mitglieder über die gegebenen Fördermöglichkeiten zu informieren.

Auch in dieser Periode freuen wir uns, Ihnen **beim Einkauf der förderbaren Geräte im Bienenladen folgende GRATIS-ZUSATZANGEBOTE** machen zu können:

- Gutschein für eine Honigqualitätsuntersuchung und ein Qualitätsseminar
- Oder: Gutschein für zwei Halbtageskurse
- Oder: Gutschein für einen Ganztageskurs

Einreichfrist für Kleingeräte- und Neueinsteigerförderung:

In der aktuellen Förderperiode gibt es wieder zwei Einreichtermine.

20. April 2016

31. Juli 2016 – zu diesem Termin müssen alle Anträge in Wien eingelangt sein!!!

Wo sind die Anträge einzureichen?

Biene Österreich, Hackhofergasse 1, 1190 Wien

Nochmals zur Erinnerung: Als Berechnungsgrundlage bei der Förderung von investiven Maßnahmen wird der Nettobetrag (= Betrag ohne Umsatzsteuer) herangezogen; die Förderquote beträgt **bis zu 48 %**. **Bitte beachten Sie, dass die Förderungen nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden können - d. h., dass ein geringerer Prozentsatz zur Auszahlung gelangen kann, wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen.** Es kann aber auch der Fall eintreten, dass keine weiteren Einreichungen mehr möglich sind, falls der Fördertopf bereits ausgeschöpft ist. Dies wird im Bedarfsfall von der Biene Österreich bekanntgegeben.

a) Qualitätsprogramm

Die Teilnahme am Qualitätsprogramm ist wie in den letzten Förderperioden Einstiegsvoraussetzung für die Kleingeräteförderung (und erhöht den Fördersatz bei der Investitionsförderung).

Für Imker, die an der Kleingeräteförderung teilnehmen wollen, heißt das:

1. Sie brauchen einen Nachweis (Kursbestätigung) über die Teilnahme an einem aktuellen Hygiene- bzw. Qualitätsseminar.
2. Sie müssen eine Honiguntersuchung machen lassen. Diese Honiganalyse (Paket 5, Qualitätssiegeluntersuchung) muss aus der laufenden Förderperiode stammen. Als Bestätigung wird das Ergebnisprotokoll herangezogen.

Wir bieten wieder einige Termine für Qualitätsseminare an, sodass jeder die Möglichkeit hat, durch die Teilnahme am Qualitätsprogramm auch an der Kleingeräteförderung teilzunehmen.

Qualitätsseminare – Hygieneseminare:

Inhalte:

- Gute Hygienepaxis vom Bienenstand bis ins Honigglas
- Gesetzliche Regelungen - LMSVG

Dienstag, 26. Jänner 2016, 17:30 – 21:00 Uhr, **Bezirk Urfahr-Umgebung**

Leonfeldner Hof, Hauptplatz 8, 4190 Bad Leonfelden

Dienstag, 23. Februar 2016, 18:00 – 21:30 Uhr, **Bezirk Kirchdorf**

Gasthaus zum Schwarzen Grafen, Kaspar-Zeitlinger-Straße 28, 4563 Micheldorf

Mittwoch, 24. Februar 2016, 17:00 – 20:30 Uhr, **Linz**

Akademie für Bienenzucht und Imkerei, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz

Donnerstag, 25. Februar 2016, 17:00 – 20:30 Uhr, **Bezirk Gmunden**

Hoftaverne Ziegelböck, Lambacherstraße 8, 4655 Vorchdorf

Mittwoch, 29. Juni 2016, 17:00 – 20:30 Uhr, **Linz**

Akademie für Bienenzucht und Imkerei, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz

Donnerstag, 30. Juni 2016, 17:00 – 20:30 Uhr, **Bezirk Wels Land**

Bienenparadies Neubauer, Zelldorf 7, 4621 Sipbachzell

Wir bitten wie bei allen Kursen um rechtzeitige Anmeldung beim OÖ. Landesverband für Bienenzucht, Pachmayrstraße 57, 4040 Linz, Tel.: 0732/732070, E-Mail: office@imkereizentrum.at.

b) Untersuchungen im Honiglabor bzw. Kurse und Seminar

Die ausnehmend günstigen Preise, die wir Ihnen bei Untersuchungen im Labor bzw. bei unseren Kursen anbieten können, sind nur dank der Förderung möglich.

Klarstellung zu den Anforderungen für die Förderung:

In diesem laufenden Förderjahr (bis Ende Juli 2016) ist als Bedingung für die

- **Einsteigerförderung** nach wie vor ein Einführungskurs in die Imkerei nötig; dies wird durch den Neueinsteiger Basiskurs (2 teilig, 16 Bildungseinheiten) oder den Aufbaulehrgang (3 teilig, 24 Bildungseinheiten) abgedeckt).
- Für die Teilnahme an der **Kleingeräteförderung** gilt wie oben beschrieben das Erfordernis der Absolvierung eines Qualitätsseminars/Hygienekurses.

Der Hinweis in unserem Kursprogramm („Voraussetzung für die Förderbeantragung“) beim Kurs „Neue Varroa-Strategie“ gilt in diesem Jahr noch nicht. Unsere Formulierung stammt aus der Sonderrichtlinie des Landwirtschaftsministeriums für die Imkereiförderung 2013-2016, wo es unter Punkt 7.2.2.2. heißt: „*Wirtschaftlich Begünstigte müssen nachweislich am Honigqualitätsprogramm des Förderungswerbers oder am Bienengesundheitsdienst teilnehmen.*“ Da die Sonderrichtlinie allerdings nicht wie angekündigt bereits umgesetzt wurde, gilt in diesem Jahr noch ausschließlich das Qualitätsseminar als Voraussetzung für die Kleingeräteförderung.

Der Kurs „Neue Varroa-Strategie“ wird im Bienengesundheitsprogramm der Biene Österreich, welches in Kürze veröffentlicht wird, jedenfalls ein wesentlicher Bestandteil sein.

Darüber hinaus sollte es jedem Imker ein Anliegen sein, sich zum Thema Varroa-Bekämpfung auf dem neuesten Stand zu halten und der Besuch dieses Kurses ist garantiert von Nutzen!

8. EU-FÖRDERUNG 2014/15

Bedingt durch das schlechte Honigjahr 2014 und die großen Ausfälle beim Völkerbestand wurde die Förderung in etwas geringerem Ausmaß in Anspruch genommen als zuletzt.

Folgende Beträge kamen zur Auszahlung direkt an den/die Imker/in:

Kleingeräteförderung:	€	49.844,-	(180 Imker)
Neueinsteigerförderung:	€	14.350,-	(50 Imker)
Investitionsförderung:	€	13.205,-	(4 Imker)
das sind für OÖ:	€	77.399,-	

Noch ein Hinweis:

Die Mittel, die direkt an den Landesverband ausbezahlt werden, sind kein Geschenk an den Landesverband, sondern das Entgelt für die Arbeit des Landesverbandes in der Lehre und Ausbildung und bei den Untersuchungen von Honig und Bienenprodukten sowie für die Bienengesundheit. Das Geld kommt in Wirklichkeit den Imkern zugute, weil sie eben nur 20% des festgesetzten Betrages bezahlen und 80% von der EU-Förderung kommen.

9. KURSPROGRAMM 2015/16

Beiliegend finden Sie unser Kursprogramm für die Saison 2015/2016. Wir bitten Sie, die Mitglieder Ihres Vereines über unser Angebot zu informieren. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne gedruckte Exemplare des Programms zum Weiterverteilen zu. Natürlich steht Ihnen das aktuelle Exemplar unter www.imkereizentrum.at auch als Download zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen!

10. TERMINE 2016

Bereits jetzt stehen schon wieder einige wichtige Termine fest, bitte merken Sie sich diese gleich vor:

- Bienentag im Rahmen der BIO-Austria Bauertage: 27.01.2016
- Erwerbssimkertag Graz: 20. – 21.02.2016
- Ab-Hof-Messe Wieselburg: 04. - 07.03.2016
- Generalversammlung: 19.03.2016
- Tag des offenen Bienenstocks: 22.05.2016
- Welser Herbstmesse: 07. – 11.09.2016
- Kongress deutschsprachiger Imker Salzburg: 08. – 11.09.2016
- OÖ. Imkertag; Pichl bei Wels: 02.10.2016

11. GENERALVERSAMMLUNG 2016

Wir laden Sie sehr herzlich zu unserer Generalversammlung am **Samstag, 19. März 2016**, um **9.00 Uhr** in den Festsaal des Neuen Rathauses in Linz ein.

Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten können von den Imkervereinen eingebracht werden und müssen **bis spätestens 15. Jänner 2016** schriftlich beim Landesverband eingegangen sein. Die endgültige Tagesordnung der GV senden wir Ihnen in unserem nächsten Rundschreiben zu.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Ehrengäste
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung
7. Anträge an die Generalversammlung
8. Allgemeine Diskussion

12. ADMINISTRATIVES

a) Mitgliedsbeiträge 2016

Zur Erinnerung noch einmal die Beiträge für 2016 laut dem Beschluss der Generalversammlung vom 9. März 2013.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2016 stellt sich wie folgt zusammen:

Landesverband OÖ	€ 19,00
Versicherung	€ 4,00
ÖIB	€ 3,00
Mitgliedsbeitrag	€ 26,00

Die Mitglieder, die keine Bienenvölker bewirtschaften und somit den Versicherungsbeitrag nicht zu leisten haben, bitte **jährlich** an das Verbandsbüro melden, ansonsten kann eine korrekte Abrechnung nicht erfolgen! Das dafür notwendige Formular finden Sie in der Beilage des Rundschreibens.

Mitgliedsbeitrag für Mitglieder ohne Bienen: € 22,00

Jungimker (unter 19 Jahre):

Seit **01.01.2010** gilt folgende Regelung: **Mitglieder zahlen bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird keinen Mitgliedsbeitrag!**

Neueinsteiger:

Neueinsteiger in die Bienenzucht (unabhängig vom Alter) sollten von den Imker-Vereinen **sofort angemeldet werden**. Nur so sind die Neueinsteiger von Anfang an versichert!

Der Mitgliedsbeitrag für den Neueinsteiger ist erst ab 1.1. des folgenden Jahres zu bezahlen. Den Versicherungsbeitrag übernimmt der Landesverband.

Achtung: Für die Neueinsteiger-Förderung gilt das tatsächliche Beitrittsdatum, es sind aber ohnehin 24 Monate Zeit für die Inanspruchnahme der Förderung.

b) Jahreshauptversammlung

Bitte vergessen Sie nicht, **die Teilnehmerliste für die Vortragsveranstaltung rechtzeitig** (spätestens bis Mitte Juli), **vollständig ausgefüllt und im Original an uns zu senden**. Verwenden Sie bitte nur das aktuelle Formular für 2016. Ohne diese Liste können wir keine **Förderung für den Vortrag** des Wanderlehrers beantragen und die Ortsgruppe muss die Vortragskosten zu 100 % selbst bezahlen! Wichtig ist auch, dass Unterschriften mit **Bleistift nicht gültig** sind! Am besten, Sie senden die Liste gleich im Anschluss an die JHV an den Verband, um nicht darauf zu vergessen!

Wanderlehrer-Vorträge

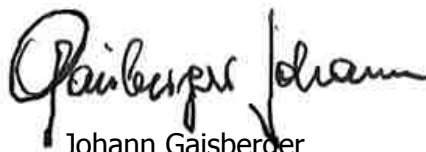
Die Liste der aktiven Wanderlehrer und ihrer Vortragsthemen finden Sie in der Beilage.

Im Namen des Vorstandes und der Mitarbeiter/innen des ÖIZ bedanken wir uns sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und allen Mitgliedern Ihres Vereines eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches Neues Jahr 2016!



Mag. Maximilian Liedlbauer
Präsident



Johann Gaisberger
Schriftführer